



Max-Born-Gymnasium

Einschreibung Mai 2023; Hinweise zum Probeunterricht

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind kommt von einer Montessori- oder Waldorf-Schule (4. oder 5. Klasse), oder aber das Gutachten der Grundschule hat Ihrem Kind die Eignung für den Übertritt an das Gymnasium nicht bestätigt. Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn muss daher am Aufnahmeverfahren des Probeunterrichts teilnehmen, wenn es unsere Schule besuchen will. Zur Klarstellung hier noch eine Übersicht:

4. Klasse Grundschule		5. Klasse Haupt-/Mittelschule und Realschule			
staatlich oder staatlich anerkannt		staatlich genehmigt	staatliche Haupt-/Mittelschule (MS) oder Realschule (RS)		staatlich genehmigt (Montessori- Waldorf-Schüler)
2,33 oder besser im Übertritts- zeugnis	2,66 oder schlechter im Übertritts- zeugnis		2,0 (Deutsch/ Mathematik) von der MS 2,5 (Deutsch/ Mathematik) von der RS oder besser im Jahreszeugnis	schlechter als 2,0 (MS) bzw. 2,5 (RS) im Jahres- zeugnis	
Anmeldung am 08./09.05.23	Anmeldung am 08./09.05.23	Anmeldung am 08./09.05.23	Voranmeldung am 08./09.05.23	kein Übertritt möglich	Anmeldung am 08./09.05.23
	Probeunterricht 16.05.-19.05.23	Probeunterricht 16.05.-19.05.23			Probeunterricht 16.05.-19.05.23
			endgültige Anmeldung Ende Juli 2023		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Im Probeunterricht werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich (zentral gestellte Aufgaben) und mündlich geprüft. Den Probeunterricht erteilen und bewerten Lehrkräfte des Gymnasiums.
2. Der Probeunterricht für alle Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse findet statt am:

Dienstag, 16. Mai 2023

- 08.00 - 08.15 Einführung/ Organisatorisches
08.15 - 08.30 Einführungsgespräch zum Textverständnis
08.30 - 09.00 Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09.00 - 09.15 P a u s e
09.15 - 09.30 Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09.30 - 10.15 Deutsch: Schreiben
10.15 - 10.30 P a u s e
10.30 - 10.45 Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10.45 - 11.30 Mathematik, 1. Teil

Mittwoch, 17. Mai 2023

- 08.30 - 08.45 Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08.45 - 09.30 Mathematik, 2. Teil
09.30 - 09.45 P a u s e
09.45 - 10.00 Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10.00 - 10.30 Deutsch: Richtig schreiben
10.30 - 10.45 P a u s e
10.45 - 11.00 Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11.00 - 11.30 Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

Freitag, 19. Mai 2023

- 08.30 - 11.00 Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)

3. Der Probeunterricht erstreckt sich über den Stoff der zum Termin des Probeunterrichts besuchten Jahrgangsstufe unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gymnasiums. Der gesamte **Lehrplan der Grundschule (Lehrplan PLUS)** steht unter www.isb.bayern.de beispielsweise über die rechte Navigationsleiste „Schnelleinstieg“ unter Lehrpläne zur Einsicht wie auch zum Herunterladen zur Verfügung.

Probeunterricht im Fach Mathematik

hier: nicht umfasste Kompetenzerwartungen des Fachlehrplans Mathematik

Gemäß KMS Nr. III.1 – BS 7302 – 4b. 1174 vom 01.09.2016 betreffend „Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien ab dem Schuljahr 2016/2017“ wird sich „der Probeunterricht im Fach Mathematik [...] ab dem Schuljahr 2016/2017 auf folgende Kompetenzerwartungen des Fachlehrplans Mathematik nicht beziehen:

1. Lernbereich 1.3 *Sachsituationen und Mathematik in Beziehung setzen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- bestimmen die Anzahl der verschiedenen Möglichkeiten bei einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen (z. B. mögliche Kombinationen von 3 T-Shirts, 3 Hosen und 2 Paar Socken) durch probierendes und systematisches Vorgehen und stellen Ergebnisse strukturiert dar (z. B. in Baumdiagrammen, in Zeichnungen oder in Tabellen).“

2. Lernbereich 2.1 *Sich im Raum orientieren*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Zusammenhang zwischen Längen in der Realität und entsprechenden Längen in Skizzen, Lageplänen oder Grundrisszeichnungen. Dabei nutzen sie grundlegende Vorstellungen von maßstäblichem Verkleinern, um sich in der Wirklichkeit zu orientieren.“

3. Lernbereich 2.2 *Geometrische Figuren benennen und darstellen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeichnen [...] Flächenformen [...] mit Hilfsmitteln ([...] Zirkel) und berücksichtigen dabei die Eigenschaften der Flächenformen.“

Die genannte Einschränkung bezieht sich lediglich auf den Umgang mit dem Zirkel. Das freie Zeichnen von Strecken und Flächenformen sowie das Zeichnen von Strecken und Flächenformen mit Lineal und Geodreieck sind Gegenstand des Probeunterrichts.

4. Lernbereich 2.3 *Geometrische Abbildungen beschreiben und darstellen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- verkleinern und vergrößern ebene Figuren (z. B. mithilfe des Geobretts oder in Gitternetzen) und nutzen dabei grundlegende Vorstellungen zum Maßstab (z. B. 2:1 bedeutet: Die Länge 1 cm ist in der Vergrößerung 2 cm/doppelt so lang.).“

5. Lernbereich 2.4 *Geometrische Muster untersuchen und erstellen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- erstellen Parkettierungen und beschreiben deren Gesetzmäßigkeiten.
- bestimmen und erklären Gesetzmäßigkeiten (z. B. achsensymmetrische Teilelemente) in Bandornamenten, verändern diese oder setzen sie fort.“

6. Lernbereich 2.5 *Rauminhalte bestimmen und vergleichen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Rauminhalte einfacher Körper durch Bauen mit Einheitswürfeln und durch Auszählen von Einheitswürfeln. Dabei greifen sie auf ihre Kenntnisse zur Messung von Flächeninhalten zurück.“

7. Lernbereich 3.2 *Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- schätzen Größen mithilfe von Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt (z. B. Bezugsgrößen für 500 ml, 1 l, [...]) und begründen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Schätzung.
- vergleichen und ordnen [...] Hohlmaße; sie überprüfen ihre Ergebnisse ggf. durch Messen und diskutieren diese im Hinblick auf Plausibilität.
- nutzen im Alltag gebräuchliche einfache Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$; $\frac{3}{4}$) im Zusammenhang mit Größen und stellen derartige Größen in anderen Schreibweisen dar (z. B. $\frac{1}{2}$ l = 500 ml, eine Viertelstunde = 15 min).“

Mit Ausnahme der genannten Beschränkungen bezüglich der Hohlmaße und der Bruchzahlen sind der Umgang und das Rechnen mit Größen Gegenstand des Probeunterrichts.“

4. **Aufgaben zum Üben** finden Sie im Internet unter:

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/>

5. Schülerinnen und Schüler mit **anerkannter Lese- und Rechtschreibstörung (Nachweis muss frühzeitig vorgelegt werden!)**

Es gelten folgende Regelungen in den Fächern Deutsch und Mathematik:

- (1) Im Aufsatz, in der Sprachbetrachtung und bei den Aufgaben zum Textverständnis darf die fehlerhafte Rechtschreibung nicht in die Bewertung einfließen.
- (2) Die Überprüfung der reinen Rechtschreibleistung in schriftlicher Form am zweiten Tag des Probeunterrichts (Teilbereich „Rechtschreibung“ für Jahrgangsstufe 4; Diktat für Jahrgangsstufe 5) entfällt für Schüler mit

nachgewiesener Rechtschreibstörung.

- (3) Im mündlichen Probeunterricht sollen die Leistungen im Lesen bei Schülern mit Lesestörung nicht in die Bewertung einfließen.
 - (4) Eine Arbeitszeitverlängerung sollte flexibel und zurückhaltend gehandhabt werden (z. B. 5 Minuten bei 30 Minuten regulärer Arbeitszeit).
 - (5) Die Aufgabenstellung in Mathematik könnte gegebenenfalls auch vorgelesen werden.
6. Am Ende der drei Tage wird jeweils eine **Gesamtnote** für Deutsch und Mathematik gebildet. Eine Aufnahme am Gymnasium erfolgt, wenn mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wird. Wenn zweimal die Note 4 erzielt wird, entscheidet der Elternwille über die Aufnahme. Hier ist ein kurzer formloser Antrag der Eltern auf Aufnahme nötig. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht ist eine Wiederholung am Gymnasium nicht möglich.
7. Das **Ergebnis des Probeunterrichts** wird allen Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Ich bitte, vorher von persönlichen oder telefonischen Anfragen abzusehen.
8. Die **Nachbargymnasien** in Germering und Gilching kooperieren beim Probeunterricht, so dass dieser im jährlichen Wechsel an einem der drei Gymnasien stattfindet. In diesem Schuljahr wird das **Carl-Spitzweg-Gymnasium Germering** den Probeunterricht organisieren. Natürlich gilt die Anmeldung für die 5. Klasse für die betreffende Schule weiter. Es geht nur um die Durchführung des Probeunterrichts.
- Die Information über das Bestehen des Probeunterrichts erfolgt durch das Gymnasium, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben und das es – nach bestandenem Probeunterricht – ab Herbst 2023 besuchen wird.
- Die Kinder treffen sich am 1. Prüfungstag um 7.50 Uhr vor dem Sekretariat des **Carl-Spitzweg-Gymnasiums (Masurenweg 2, 82110 Germering)**. An den beiden folgenden Tagen kommen die Kinder bitte selbstständig und rechtzeitig in den Prüfungsraum. Schreibzeug, ein Geodreieck und eine Brotzeit sind an allen Tagen mitzubringen.
9. Vorsorglich möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass Ihr Kind nur in einer einwandfreien körperlichen Verfassung am Probeunterricht teilnehmen sollte. Wenn bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme Ihres Kindes am Probeunterricht der Misserfolg nachträglich damit begründet wird, dass die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes durch **Krankheit** beeinträchtigt war, kann dies nicht berücksichtigt werden. Bei Erkrankungen, die vor Prüfungsbeginn der Schule gemeldet und umgehend durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen werden müssen, kann ein Nachtermin gewährt werden.
10. Unmittelbar nach dem **nicht bestandenem Probeunterricht am Gymnasium** können Sie Ihr Kind an der **Realschule** anmelden. Es gelten dabei folgende Regelungen:
- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
 - Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, werden an der Realschule aufgenommen.
 - Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.

Für Fragen steht Ihnen **Frau Schinzel (Telefon 089/1433229-140)** gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Erfolg beim Probeunterricht!

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Robert Christoph
Schulleiter**